

Gericht gibt deutliche Hinweise in Richtung Anwohnerschutz Initiative Summerpark sieht wesentliche Verbesserungen durch Verfahren erreicht – Urteil steht noch aus.

Utting / München, 8. April 2025 – Am heutigen Tag fand die mündliche Verhandlung vor dem Bayerischen Verwaltungsgericht München im Rechtsstreit um die Lärmproblematik im Summerpark statt. Die Kammer unter Vorsitz von Richter Gänslmayer kündigte ein schriftliches Urteil an, verzichtete jedoch auf eine mündliche Verlesung. Zuvor hatte das Gericht im Rahmen der Anhörung deutliche Hinweise gegeben, die aus Sicht der Kläger-Initiative in Richtung einer deutlichen Stärkung der Anwohnerrechte zu werten sind.

„Das Gericht hat heute wichtige Hinweise gegeben, die wir als positives Signal werten. Es geht offenbar auch aus Sicht der Kammer um die Frage, wie berechnigte Anwohnerinteressen wirksam geschützt werden können. Wir haben mit unserer Klage nicht nur Gehör gefunden, sondern auch konkrete Verbesserungen erreicht – unabhängig vom Urteil“, erklärt Armin Sieber, Sprecher der Initiative Summerpark.

Wesentliche Verbesserungen durch Klage angestoßen

Bereits vor der Verhandlung hatte die Gemeinde Utting unter dem Druck des laufenden Verfahrens den bestehenden Genehmigungsrahmen in mehreren Schritten angepasst – in Reaktion auf die eingereichte Klage:

- **Verkürzung des Veranstaltungsendes beim Summermarkt** auf 22:00 Uhr (statt zuvor 23:00 Uhr). Sonntags darf Musik nur bis 20:00 Uhr gespielt werden.
- **Verpflichtung zu Schallpegelmessungen** (mindestens drei Messungen während der Veranstaltung – davon eine nachts) durch den Veranstalter mit verpflichtender Dokumentation und Korrekturmaßnahmen bei Überschreitung.
- **Endtermin:** Das Gelände muss an Freitagen und Samstagen spätestens bis 23:00 Uhr geräumt sein, an Sonntag spätestens bis 21:00 Uhr.
- Verlegung der Bühne und Vorgaben zur Verwendung und Positionierung von Lautsprechern.
- **Konkrete Androhung eines Zwangsgelds** bei Verstößen gegen Lärmschutzaufgaben.

Einzelne Nachbesserungen am Bescheid zugunsten der Anwohnerschaft wurden sogar noch heute durch Korrekturen des Richters, der zusätzliche Fehler im Bescheid angemerkt hat, in die Genehmigung mit aufgenommen. All dies stellt eine unmittelbare Folge des gerichtlichen Verfahrens dar.

Die Genehmigung der Seebühne war nicht unmittelbar Gegenstand der Verhandlung. Der Rechtsrahmen, den die Kammer hier setzt, hat aber auch für das Festival Bedeutung. Auch hier hat die Verwaltung bereits in vorausseilenden Gehorsam Anpassungen vorgenommen:

- **Wegfall von Veranstaltungen an Sonntagen** auf der Seebühne.
- **Schlusszeit auf der Seebühne spätestens 21:59 Uhr**, inklusive Applaus.
- **Die Seebühne wird baulich von den Wohnhäusern abgesetzt. Bauliche Schallschutzmaßnahmen werden errichtet oder ausgebaut.**

Zudem wurden bereits Maßnahmen zur Sicherstellung und Hygiene sowie Security Maßnahmen ergriffen.

Zufriedenheit trotz offenem Ausgang

„Egal wie das Urteil letztlich ausfällt: Die Klage hat bereits Wirkung entfaltet. Der Lärmschutz ist als Thema auf der Tagesordnung angekommen – nicht nur bei der Gemeinde Utting, sondern weit darüber hinaus. Das ist ein großer Erfolg“, so Sieber.

Die Initiative Summerpark wartet nun das schriftliche Urteil sowie dessen Begründung ab. Weitere rechtliche Schritte behält man sich vor. Klar sei jedoch: Man werde genau darauf achten, ob die Gemeinde sich künftig an den durch die Kammer gesetzten Rechtsrahmen halte.

Kontakt für Rückfragen:

Vertreten durch Dr. Armin Sieber

Tel.: 0172 147 34 92

Email: Armin.Sieber@Sieber-Advisors.de

Web: [Mandanten-Site Summerpark](#)

Die Sieber Advisors GmbH ist eine auf Rechtsstreitigkeiten spezialisierte Kommunikationsberatung. In dieser Eigenschaft wurden wir von dem Mandanten beauftragt, während der Dauer des Rechtsstreits dessen Interessen gegenüber den Medien zu vertreten und in seinem Namen zu sprechen. Die rechtliche Vertretung des Mandanten hat die Kanzlei Noerr Partnerschaftsgesellschaft mbB in München übernommen. Hinter der Initiative stehen Bürger der Gemeinde Utting und direkte Anwohner des am Seeufer gelegenen Summerparks. Die Klage wird von einer Rechtsperson geführt.